



## Merkblatt

### Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung

#### **Welche Unterlagen sind bei der Elterneigenschaft zu übersenden?**

Sofern Sie Kindergeld beziehen oder bezogen haben, genügt eine entsprechende Lohn bzw. Gehaltsbescheinigung oder die Mitteilung über die Leistungsbewilligung.

Haben Sie eine solche Bescheinigung oder Mitteilung nicht, übersenden Sie bitte

- **bei leiblichen Kindern / Adoptivkindern:**

(wahlweise)

Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes, Auszug aus dem Familienbuch / Familienstammbuch, steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Vaterschaftsanerkennungsurkunde, Vaterschaftsfeststellungsurkunde, Adoptionsurkunde, Erziehungsgeldbescheid, Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld, Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages), Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

- **bei Stiefkindern**

Heiratsurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung der Lebenspartnerschaft **und** eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, daß das Kind als wohnhaft im Haushalt der Stiefmutter oder des Stiefvaters gemeldet ist bzw. war **oder** Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages), Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

- **bei Pflegekindern**

Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, daß das Kind wohnhaft im Haushalt der Pflegemutter oder des Pflegevaters gemeldet ist bzw. war **und** Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ (z.B. Pflegevertrag zwischen Jugendamt und Pflegeeltern, Bescheid über Leistungsgewährung gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Bescheinigung des Jugendamtes über Pflegeverhältnis) **oder** Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)